

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 4 (1948)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Kundgebung der Schweizerfrauen : zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung am 2. Mai 1948, in Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846450>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kundgebung der Schweizerfrauen

**zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung am 2. Mai 1948, in Bern**

Dazu aufgerufen haben das Schweiz. Aktionskomitee für Frauenstimmrecht (Präsidentin: Frl. Dr. A. Quinche, Advokatin in Lausanne) und der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht (Präsidentin: Frau E. Vischer-Alioth, Basel): sie sind der Meinung, es sei natürlich und opportun, im Verlaufe einer feierlichen Kundgebung der Schweizerfrauen zu verlangen, dass das grosse Werk der Bundesverfassung von 1848 vollendet werde durch die Verleihung der vollen Bürgerrechte an den grösseren Teil des Schweizervolkes, die Frauen. Diese gehorchen den Gesetzen, die sie nicht aufgestellt und über die sie nicht abgestimmt haben, sie bezahlen Steuern, zu denen sie nichts zu sagen haben, ebenso wenig wie zu den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Der Augenblick ist gekommen, um sie an den Geschäften des Landes mehr teilhaben zu lassen. Dies ist möglich und nötig, denn ihre patriotischen Gefühle sind ebenso stark und einsichtsvoll wie diejenigen der Stimmbürger.

Fünfzehn fachkundige Frauen aus allen drei Landesteilen werden straff zusammenfassend sieben der wichtigsten Forderungen der Schweizerfrauen vertreten: zuerst die eine, die alle in sich schliesst, das Stimmrecht der Frau, damit endlich Artikel 4 der Bundesverfassung seine volle Bedeutung erhalte: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen“; dann die Revision des Gesetzes, welches der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihre Nationalität abspricht, was schlimme Folgen für sie haben kann: ferner der Zutritt der Frauen zu allen Berufen, zu allen öffentlichen Beamtungen, mit Gleichheit der Entlohnung und gleicher Aufstiegsmöglichkeit; das Aufhören der zivilrechtlichen Zurücksetzung der verheirateten Frau; wirkungsvolle Massnahmen des Familienschutzes; endlich wird auf die wichtige Rolle der Hausfrau hingewiesen und werden die Wünsche der Frauen betreffend Sozialversicherungen zum Ausdruck gebracht. Alle diese Referate werden in Resolutionen münden, die dem Bundesrat überbracht werden sollen.

Die Frauenverbände werden an der geplanten Kundgebung durch Delegationen vertreten sein. Aber auch jede einzelne Schweizerfrau ist dazu eingeladen und kann unsere Ziele durch ihre Anwesenheit am 2. Mai in Bern unterstützen. (Genaues Programm in der Aprilnummer der „Staatsbürgerin“).